

Recht vor beim Papste, oder Kaiser, oder dem oberen Bunde, oder den 11 Gerichten, oder den Eidgenossen.

Auf dem Heimwege von diesem Tage wurden etliche Boten des Gotteshausbundes gefangen und getödet. Die Feinde des Bischofs sagten nun, dies sei in dessen Dienst geschehen.

Ein neuer Gotteshaustag ging jetzt in feindseligster Weise gegen Bischof Ortlieb vor. Es wurden diesem die Schlösser Fürstenau, Greifenstein, Reams und Remüs genommen und die Einkünfte gesperrt. Ein Magister Caspar wurde als Hauptmann eingesetzt und ihm 12 Beisitzer beigegeben. Meister Caspar erklärte, er nehme die Wahl an, nur um größere Uebel zu verhindern, und er stellte die Bedingung, daß die Gotteshausleute nicht ohne seine Einwilligung Schwyzer oder Eidgenossen werden. <sup>1)</sup>



Chor der Kirche St. Martin in Chur.

Vom Bischofe

behauptete man, daß er dem Kirchenbanne verfallen sei. Durch was er sich denselben zugezogen haben sollte, wird nicht gesagt. Vielleicht sollte die Behauptung nur eine Handhabe für die angestrebte Absetzung des Bischofs bieten.

Der Gotteshausbund wandte sich nämlich nach Rom, um den

<sup>1)</sup> S. Chmel, Urkunden usw. zur Geschichte der Habsburger Fürsten. 1443–1473. Fontes rerum Austriacarum II. Abt. II. Bd. S. 170. Fr. Secklin, Materialien zur Ständes- und Landesgesch. der 3 Bünde. I, N. 21–24 und 31.